

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KEVAG Telekom GmbH

10/2007

Teil A Allgemeiner Teil

1. Geltung der Bedingungen

1. Die KEVAG Telekom GmbH erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, Teil A für alle Dienstleistungen, sowie dem jeweiligen Teil B für die folgenden vom Kunden im Einzelnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen der KEVAG Telekom GmbH:

- Versorgung mit Signalen der KEVAG Telekom GmbH (AVB Bild und Ton) einschließlich Preisregelung zur AVB Bild und Ton und Technische Anschlussbedingungen
- Bereitstellung von Übertragungswegen
- Bündelfunk (KEVAG Unternehmerr-Funk)
- Internetdienste (RZ-Online)
- Kabel-Online
- Telefoniedienstleistungen

Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Die KEVAG Telekom GmbH ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollten, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die KEVAG Telekom GmbH berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollten.

3. Nicht bevollmächtigte Angestellte der KEVAG Telekom GmbH sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusagen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

4. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch einen schriftlichen Antrag des Kunden und die Annahme durch die KEVAG Telekom GmbH zustande.

3. Leistungsverzögerungen

1. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die KEVAG Telekom die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Deutschen Telekom AG usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der KEVAG Telekom oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern eintreten - hat die KEVAG Telekom GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die KEVAG Telekom GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

2. Die Leistung der KEVAG Telekom GmbH kann unterbrochen werden, so weit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist.

3. Bei Ausfällen von Leistungen nach Absatz 1 und 2 erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Ausfallzeiten werden nur dann erstattet, wenn die KEVAG Telekom GmbH oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

4. Aufrechnung

Gegen Ansprüche der KEVAG Telekom GmbH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5. Mitteilungspflichten des Kunden

1. Der Kunde hat der KEVAG Telekom GmbH unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform mitzuteilen.

2. Bei Verletzung dieser Pflicht hat der Kunde dadurch entstandene notwendige Aufwendungen der KEVAG Telekom GmbH zu ersetzen. Weiterer Schadenersatz bleibt vorbehalten.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von der KEVAG Telekom GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Die Daten werden nach den Vorschriften des jeweils gültigen Datenschutzgesetzes behandelt.

7. Zahlungsbedingungen

1. Die KEVAG Telekom GmbH stellt dem Kunden das jeweilige Entgelt für erbrachte Leistungen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen in Rechnung.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung fristgerecht zu bezahlen. Er kommt mit der Zahlung in Verzug, so weit er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung der KEVAG Telekom leistet. Er kommt vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist in Verzug, so weit er auf eine vorher, jedoch nach Eintritt Fälligkeit, erfolgte Mahnung von KEVAG Telekom nicht leistet. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der KEVAG Telekom GmbH die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3. So weit der Kunde der KEVAG Telekom GmbH keine Einzugsermächtigung erteilt hat, ist der Rechnungsbetrag mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Hat der Kunde der KEVAG Telekom GmbH eine Einzugsermächtigung erteilt, wird die KEVAG Telekom GmbH den Rechnungsbetrag nach Rechnungsdatum vom Konto des Kunden abbuchen.

4. Die KEVAG Telekom GmbH darf für die Installation von Telekommunikationseinrichtungen Abschlagszahlungen in angemessener Höhe beanspruchen.

5. Rechnungen der KEVAG Telekom GmbH gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen sechs Wochen nach Zugang widersprochen wird. Für Rechnungen, die Verkehrsdaten enthalten gilt folgendes: KEVAG Telekom ist nach Ablauf von 6 Monaten nach Rechnungsversand gesetzlich verpflichtet, die der Rechnung zu Grunde liegenden Verkehrsdaten zu löschen, weshalb anschließende Einwendungen gegen die Entgeltabrechnung gem. § 16 Abs. 2 TKV nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Kunde die vorzeitige Löschung der Verkehrsdaten gegenüber KEVAG Telekom oder sonstigen rechnungsstellenden Netzbetreibern verlangt. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung ist deshalb nur möglich, wenn die Verkehrsdaten des Kunden vollständig gespeichert werden.

6. Werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag zu erstatten oder nach zu entrichten. Der Erstattungs- oder Nachberechnungsanspruch unterliegt der Regelverjährungsfrist von 3. Jahren, wobei es für den Beginn der Verjährung jedoch nicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des Gläubigers von den den betreffenden Anspruch begründeten Umständen ankommt.

8. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Koblenz, Bundesrepublik Deutschland, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung und die Beendigung des Vertrages ist Koblenz, Bundesrepublik Deutschland, so weit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach dem Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

3. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

4. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden gebunden.

5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt bei Unvollständigkeit von Bestimmungen.

6. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

7. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der KEVAG Telekom GmbH, die nur aus sachlichem Grund verweigert werden darf, auf einen Dritten übertragen.

Teil B

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kabel-Online

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Kabel-Online-Dienste der KEVAG Telekom GmbH. Dieser Teil der AGB beschreibt die speziellen Bedingungen für den Vertragsgegenstand. Ergänzend finden die geltenden Preisregelungen, die AGB und die technischen Anschlussbedingungen für die Versorgung mit Bild- und Tonsignalen Anwendung. Diese liegen in unseren Geschäftsräumen aus, sind auf der Homepage unter www.kevag-telekom.de abrufbar und werden auf Anfrage ausgehändigt.

2. Nutzung durch Dritte

1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Internet-Dienste und der durch die KEVAG Telekom GmbH erbrachten Dienstleistung durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Dies gilt insbesondere im Bereich Server Hosting für angemietete Plattenplatzkapazitäten und Einbinden gewerblicher Links.

2. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

3. Der Kunde hat die Kosten für jene Leistung zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Internet-Dienste durch von ihm beauftragte Dritte entstanden sind.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Kabel-Online-Dienste sachgerecht zu nutzen.

2. Der Kunde hat die Zugriffsmöglichkeit auf die Online-Dienste und die durch KEVAG Telekom GmbH erbrachten Dienstleistung nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.

3. Der Kunde hat die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, so weit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung am Internetdienst und der durch die KEVAG Telekom GmbH erbrachten Dienstleistung erforderlich sein sollten.

4. Der Kunde hat den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

5. Der Kunde hat Eingriffe, Maßnahmen, Einrichtungen oder Anwendungen zu unterlassen, welche die logische oder physische Struktur des Netzes der KEVAG Telekom verändern oder die Sicherheit des Netzbetriebes gefährden können. Der Kunde hat der KEVAG Telekom GmbH erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung).

6. Der Kunde ist für das regelmäßige Auslesen und Sichern der Inhalte seiner Mailbox(en) selbst verantwortlich. Bei Datenverlusten übernimmt die KEVAG Telekom keine Verantwortung.

4. Hausanlage des Kunden

Die KEVAG Telekom GmbH stellt den Kabel-Online-Zugang normgerecht am Hausübergabepunkt des Kunden bereit. Die Klemmen des HÜP, an die die Anlagen des Kunden angeschlossen sind, stellen die Anlageneigentumsgränze sowie die Übergabegränze für die Dienste von Kabel-Online dar; die Verantwortlichkeit der KEVAG Telekom für die Dienstbereitstellung endet am HÜP. Die einwandfreie Weiterleitung des Signals zum Aufstellungsort des Kabelmodems gehört nicht zum Zuständigkeitsbereich der KEVAG Telekom GmbH und ist vom Kunden sicherzustellen. Insbesondere werden an die Hausverteilanlage folgende Anforderungen gestellt:

1. Technische Bestimmungen: Die Hausanlage des Kunden muss entsprechend den geltenden Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet worden sein (siehe „Technische Anschlussbedingungen“ als Bestandteil des Anschluss- und Versorgungsvertrages). Insbesondere sei auf die EN 50083-2 hingewiesen (Bestimmungen für Antennenanlagen).
2. Ausreichender Frequenzbereich: Im Vorwärtskanal: Es müssen Signale im Bereich von 65 bis 862 MHz vom Hausübergabepunkt bis zum Kabelmodem störungsfrei übertragen werden. Dies gilt für alle passiven und aktiven Komponenten im Signalweg.
3. Rückkanalfähigkeit: Es müssen Signale im Bereich von 15 bis 65 MHz vom Kabelmodem bis zum Hausübergabepunkt störungsfrei übertragen werden. Dies gilt für alle passiven und aktiven Komponenten im Signalweg.
4. Entkopplung/Schirmungsmaß: Die Hausanlage muss die Schirmungsmaße der Klasse A (nach EN 50083-2) einhalten. Sollten von der Hausanlage des Kunden Signale ausgehen, die andere Kabelfernseh- oder Kabel-Online-Teilnehmer stören, so behält sich die KEVAG Telekom GmbH die Abschaltung des Kabel-Online-Zugangs des Kunden vor.

5. Verfügbarkeit von Kabel-Online

Die Nutzung von Kabel-Online ist nur in den Häusern des Anschlussgebietes möglich, die mit Kabel-TV versorgt werden und im Versorgungsbereich einer Internet-Kopfstelle liegen. Aktuelle Informationen dazu werden auf der Homepage www.kevag-telekom.de und auf Anfrage bekannt gegeben. Voraussetzung für die Herstellung eines Kabel-Online-Anschlusses ist das Vorhandensein eines Anschlusses an das Kabel-TV-Netz der KEVAG Telekom endend am Hausübergabepunkt (HÜP). Dies ist gegeben bei Kabel-TV-Kunden, die mit Fernseh- und Hörfunksignalen von der KEVAG Telekom beliefert werden. Der HÜP muss ordnungsgemäß geerdet sein (s. einschlägige Vorschriften). Ist der Anschluss an das Kabel-TV-Netz der KEVAG Telekom noch nicht vorhanden, so muss er und die Lieferung von Fernseh- und Hörfunksignalen gesondert beantragt werden (Antrag für Kabel-TV-Anschluss). Für den Anschluss an das Kabel-TV-Netz der KEVAG Telekom müssen gewisse technische und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sein. Sind die Voraussetzungen gegeben, wird der Antrag für das Kabel-TV-Anschluss von der KEVAG Telekom bestätigt und der Anschluss an das Kabel-TV-Netz hergestellt. Die jeweils aktuellen Preise für die Herstellung des Anschlusses an das Kabel-TV-Netz der KEVAG Telekom sind im jeweiligen Vertragsvordruck ausgewiesen.

Sind die o.g. Voraussetzungen erfüllt, wird der Kabel-Online-Anschluss nach Abschluss des Kabel-Online-Zugangs-Vertrages hergestellt. Die jeweils aktuellen Preise für die Herstellung des Kabel-Online-Anschlusses sind im Vertrag ausgewiesen.

6. Lieferumfang bei der Bereitstellung

1. Die KEVAG Telekom GmbH stellt dem Kunden für das einmalige Bereitstellungsentgelt das Anschlusszubehör sowie notwendige Treiber für den breitbandigen Internetzugang zur Verfügung. Der Kabel-Online-Anschluss gilt als betriebsfähig bereitgestellt, wenn mittels eines Prüfgeräts, das über das Kabelmodem am HÜP angeschlossen ist, IP-Datenpakete mit beliebigen, betriebsbereiten Knoten im Internet austauschbar sind.

2. Kabelmodem: Der Kunde zahlt beim Kauf des Kabelmodems einmalig den auf dem Vertrag ausgewiesenen Betrag. Das von der KEVAG Telekom bereitgestellte Kabel-Modem verbleibt im Eigentum der KEVAG Telekom und wird dem Kunden für die Dauer des Vertrages überlassen. Das Modem wird von KEVAG Telekom konfiguriert und verwaltet.

3. Es ist untersagt, Kabelmodems an das Kabel-TV-Netz anzuschließen, die nicht über die KEVAG Telekom GmbH bezogen wurden.

7. Leistungsbeschreibung

1. Allgemein

Kabel-Online ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet über ein Kabel-TV-Netz. Das Produkt Kabel-Online setzt sich zusammen aus einem Zugangspaket und einem Volumentarif.

2. Zugangspakete:

Die Downstreamrate der Zugangspakete werden entsprechend ihrer Geschwindigkeiten Downstream und Upstream definiert. Des Weiteren sind E-Mailadressen und Webpace für eine private Homepage beinhaltet, ebenso ein RZ-Online-Zugangsname und Zugangspasswort. Die genauen Leistungsdefinitionen sind auf der jeweils gültigen Preisliste aufgelistet. Bei Überschreitung des freigeschalteten Webpace für die Nutzung der privaten Homepage fallen pro angefangene 10 MByte zusätzliche Kosten an.

3. Volumen:

Bei den Flatrates wird das Fair-Use-Prinzip angewendet. Sollte ein Nutzer über 2 Monate hinweg oder immer wieder ein Volumen von 50 GByte überschreiten, behält sich die KEVAG Telekom vor, dem Nutzer fristlos zu kündigen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die exzessive Nutzung zu unterbinden.

4. Im Preis enthalten ist die kostenlose Nutzung der technischen Hotline werktags zwischen 14.00 Uhr und 20.00 Uhr.

5. Verfügbare Datenübertragungsraten: Die angegebenen Werte für die Übertragungsraten im Upstream und

Downstream sind die jeweils maximal möglichen Werte. Sie können u.a. durch die Qualität der Kundenhausanlage, die Anzahl der gleichzeitig angeschlossenen Benutzer im gesamten Netz und das Datenaufkommen auf dem Internet-Backbone beeinflusst werden.

6. IP-Adressen: Die Benutzer von Kabel-Online authentifizieren sich durch einen Benutzernamen mit entsprechendem Zugangspasswort. Das System vergibt für jeden Verbindungsaufbau dynamisch eine IP-Adresse. Die Verbindung wird einmal in 24 Stunden automatisch getrennt. Die Kabelmodems arbeiten als Bridge.

7. Entstörung: Die Entstörung technischer Einrichtungen der KEVAG Telekom erfolgt zu den üblichen Geschäftszeiten.

8. Wechsel des Abotyps

Ein Wechsel zwischen den Abotypen ist zu jedem ersten Tag eines Kalendermonats möglich. Dazu reicht ein formloser schriftlicher Antrag des Kunden.

9. Leistungseinschränkungen

Die KEVAG Telekom GmbH ist berechtigt, international übliche Verfahren (z. B. Spam-Filter) zur Verhinderung unerwünschter Emails (Mail-Spamming usw.) einzusetzen. Der Anschluss an Kabel-Online berechtigt den Kunden nicht zu einer Netzwerkanbindung. Der Kunde wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass die KEVAG Telekom aufgrund der Struktur des Internet keinerlei Einfluss darauf hat,

a) ob und welche Angebote im Internet verfügbar sind,

b) dass unverzüglich über das Internet übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können,

c) welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind,

d) welche konkreten Leitungswege Daten, Informationen und Nachrichten von der KEVAG Telekom aus zu anderen Providern nehmen und ob von anderen Providern betriebene Leitungswege, Server, Router, Bridges, Hubs etc. jederzeit betriebsbereit sind, so dass die KEVAG Telekom den Zugang vom Kunden über das Internet abgedeckt bzw. von diesem aus dem Internet abgegriffener Daten und Informationen nicht schuldet.

10. Entgelte

1. Die Leistungen der KEVAG Telekom sind mit dem monatlichen Entgelt für Kabel-Online des jeweiligen Tarifs, das sind das Pauschalentgelt und das evtl. volumenabhängige Entgelt, zu vergüten. Die jeweils gültigen Preise sind im aktuellen Vertragsformular abgedruckt und nicht Bestandteil dieser AGB.

2. Das monatliche Entgelt für Kabel-Online enthält nicht das monatliche Entgelt für Kabel-TV; dieses ist im Rahmen des entsprechenden Vertrages für die Bereitstellung von Fernseh- und Hörfunksignalen zusätzlich zu bezahlen.

3. Der erste Abrechnungsmonat beginnt am Tag des Vertragsschlusses bzw. der bestätigten und freigeschalteten Registrierung. Er endet nach Wahl von KEVAG Telekom am letzten Tag des Monats bzw. dem gleichen Tag des folgenden Kalendermonats. Ist der erste Abrechnungsmonat ein Rumpfmonat, so ist das monatliche Basisentgelt anteilig zu zahlen.

4. Die Zahlung der Entgelte erfolgt ausschließlich durch Lastschriftinzug. Der Kunde ermächtigt KEVAG Telekom, angefallene Entgelte über sein angegebenes Konto einzuziehen. Ein Rechnungsvorabdruck erfolgt nicht – verbrauchsabhängige Daten können im Internet eingesehen werden (URL und Nutzerkennung werden dem Kunden bei Anmeldung schriftlich mitgeteilt)

5. Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung gem § 19.1(13) sorgfältig zu schützen.

6. Die KEVAG Telekom behält sich eine Änderung der Entgelte vor. Geänderte Entgelte werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail an das E-Mail-Account im Kabel-Online-Zugang mitgeteilt. Eine Benachrichtigung kann in besonderen Fällen auch per Brief erfolgen. Nach Ablauf von vier Wochen ab Zugang der Nachricht über die Entgeltänderung gilt bei Weiternutzung des KEVAG Telekom Internet-Zuganges durch den Kunden, ohne dass er dem geänderten Entgelt schriftlich widerspricht, die Veränderung als akzeptiert. Das Vertragsverhältnis wird dann zu den geänderten Entgelten fortgesetzt.

7. Diejenigen Kunden, die sich schuldhaft durch Angabe unrichtiger oder fingierter persönlicher Daten und/oder Verwendung ihnen nicht erteilter Zugangskennungen Zugang zu Kabel-Online-Leistungen verschafft haben, verpflichten sich, KEVAG Telekom eine einmalige Bearbeitungsgebühr von mindestens 75,00 €, höchstens jedoch in Höhe des fünffachen des bis zur Identifizierung des Kunden geschuldeten normalen Nutzungsentgeltes zu zahlen.

Zusammen mit dem ersten monatlichen Entgelt für ein Zugangspaket und einen Volumentarif wird eingezogen:

a) einmaliges Bereitstellungsentgelt und b) Kaufbetrag für das Kabelmodem

11. Zahlungsverzug

Im Falle von durch den Kunden verschuldete Rücklastschriften (insbesondere durch mangelnde Kontendeckung, nicht mitgeteilte Kontoänderungen etc.) berechnet KEVAG Telekom eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 10,00 € pro Lastschrift zzgl. der für KEVAG Telekom angefallenen Bankgebühren. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die KEVAG Telekom GmbH berechtigt, ihre Dienste gemäß §19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung vom 11.12.1997 zu sperren sofern der Kunde mindestens 75,00 € in Verzug ist. Die Sperre wird zuvor mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich per Mail oder auf dem Postweg angedroht.

Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der KEVAG Telekom GmbH vorbehalten.

12. Vertragsbeginn

Der Vertrag über die Nutzung des Kabel-Online-Zugangs beginnt am Tag der Vertragsunterzeichnung oder der Freischaltung des Accounts beim Kunden. Erfolgt die Freischaltung des Kabel-Online-Zugangs zu einem früheren Zeitpunkt, kommt der Vertrag bereits durch die Freischaltung zustande. Er ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Vor Vertragsbeginn ist die Kündigung ausgeschlossen.

13. Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar.

2. So weit die KEVAG Telekom GmbH kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

3. Unberührt bleibt stets das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für KEVAG Telekom insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Summe von 2 oder mehr monatlichen Entgelte für mehr als 30 Kalendertage in Verzug gerät; der Kunde sein zum Lastschriftverfahren benanntes Konto auflöst oder die erteilte Einzugsermächtigung widerruft, ohne zugleich eine Einzugsermächtigung für ein anderes Konto zu erteilen; der Kunde gegen Pflichten oder Obliegenheiten gemäß dieser AGB verstößt. Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Ein weiterer wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn der Kunde gegen die Nutzungsregeln gemäß 19 und die Pflicht zur Einhaltung von Vorschriften gemäß 20 verstößt und den Verstoß trotz schriftlicher Mahnung der KEVAG Telekom nicht innerhalb von 2 Wochen einstellt bzw. beseitigt. Ein wichtiger Grund ist auch die Aufgabe der Internet-Geschäftstätigkeit durch die KEVAG Telekom.

4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie muss KEVAG Telekom als Original auf Papier zukommen.

5. Im Falle der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung ist KEVAG Telekom berechtigt, alle der Benutzerkennung zugehörigen Daten ohne Sicherung der Inhalte zu löschen.

6. Der Kunde kann einen erteilten Auftrag innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Die angefallenen Kosten werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Bei einem Auftrag bis zu einem Betrag von 40,00 € trägt der Kunde die Kosten einer Rücksendung, sonst die KEVAG Telekom GmbH.

14. Gewährleistung

Die KEVAG Telekom GmbH übernimmt für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer die Gewährleistung für die bereit gestellte Hardware außer bei Beschädigungen der Hardware durch den Kunden. Bei Mietgeräten (Kabelmodem) besteht der Garantiespruch für die Dauer des Mietvertrages.

15. Geheimhaltung, Datenschutz (Zusatz zum allgemeinen Teil)

1. So weit sich die KEVAG Telekom GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die KEVAG Telekom GmbH berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.

2. Die KEVAG Telekom GmbH steht dafür ein, dass alle Personen, die von der KEVAG Telekom GmbH mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der eigenen Datenschutzerklärung in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

3. So weit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory Services).

16. Domain Registrierung

1. Werden durch die KEVAG Telekom GmbH für den Kunden Domainnamen (national oder international) registriert, so gelten die Richtlinien und Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsorganisationen.

2. Dem Kunden ist bekannt, und er ist damit einverstanden, dass seine Daten für administrative Zwecke bei den jeweiligen Verwaltungsorganisationen veröffentlicht werden.

17. Haftung der KEVAG Telekom GmbH

1. Die KEVAG Telekom GmbH haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

2. Ist ein schadenverursachendes Ereignis auf den Datenverbindungen eingetreten, gelten die im Verhältnis des jeweiligen Anbieters und der KEVAG Telekom GmbH anwendbaren Bestimmungen für die Haftung der KEVAG Telekom GmbH gegenüber ihren Kunden entsprechend.

3. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von Online-Diensten, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten, durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens der KEVAG Telekom GmbH, oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch die KEVAG Telekom GmbH nicht erfolgt ist, auf eine Höhe von 2.500,00 € beschränkt, so weit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

4. So weit Gegenstand der Leistungen die Beschaffung und/oder Pflege von Internetdomains ist, wird die KEVAG Telekom GmbH gegenüber der DENIC, der InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe nur als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Die KEVAG Telekom GmbH hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde die KEVAG Telekom GmbH frei.

5. Im Übrigen gilt folgendes: Die KEVAG Telekom GmbH haftet für sämtliche Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit außer bei Personenschäden, bei denen die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf die Leistungen der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt ist. Unberührt bleibt die Haftung im Falle einer von der KEVAG Telekom GmbH zu vertretenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder im Falle des Leistungsverzugs oder der Unmöglichkeit der Leistung, wobei diese Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt ist. Die Haftung für Vermögensschäden ist in diesen Fällen auf 12.500,00 € begrenzt. Die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten wird auf einen Betrag von 10 Mio. € begrenzt. Unberührt bleibt auch eine Haftung wegen Fehls zugesicherter Eigenschaften. Die persönliche Haftung der Mitarbeiter der KEVAG Telekom GmbH ist auf vorsätzlich verursachte Schäden beschränkt.

18. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die KEVAG Telekom GmbH und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Online-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt. Insbesondere auch für:

a) Inhalte

1. Die von KEVAG Telekom im Rahmen des Kabel-Online-Zugangs zugänglich gemachten Text-, Bild- und Tonmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Die nationalen und internationalen Urheberrechte sind vom Kunden zu beachten.

2. KEVAG Telekom kann die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Inhalte nicht garantieren. KEVAG Telekom ist insbesondere für Inhalte, die nicht auf ihren eigenen Servern oder administrativen Bereichen liegen, nicht verantwortlich und kann keinerlei Gewähr für diese Inhalte übernehmen.

3. KEVAG Telekom ist berechtigt, den Zugriff auf Internet-Newsgruppen oder IRC-Kanäle abzuschalten, sofern deren Inhalte gegen geltendes deutsches Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Ansprüche des Kunden entstehen in solchen Fällen nicht. b) Verantwortlichkeit für vom Kunden produzierte Inhalte

1. Der Kunde ist für alle von ihm bzw. über seine Zugangskennung produzierten Inhalte (Forenbeiträge, Homepages etc.) selbst verantwortlich. Er muss die Bestimmungen des § 6 TDG einhalten. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung findet nicht statt. Der Kunde kann von KEVAG Telekom nicht die nachträgliche Löschung von Inhalten verlangen.

2. Der Kunde gewährleistet, dass die Inhalte seiner Beiträge nicht gegen geltendes deutsches Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i. S. d. §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verarmlosen, sexuell anstößig sind, i. S. d. § 183 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen von KEVAG Telekom schädigen können oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen. KEVAG Telekom ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Inhalte sowie nicht themenbezogene, beleidigende, diskriminierende oder in sonstiger Weise rechtlich bedenkliche Inhalte zu löschen. Der Kunde stellt KEVAG Telekom von etwaigen Schäden bzw. Ansprüchen Dritter frei, die aus Beiträgen resultieren, die über seine Zugangskennung produziert wurden.

19. Nutzungsregeln

1. Der Kunde verpflichtet sich,

(1) für die Sicherheit seiner Zugangseinrichtungen samt Programmen und Dateien selbst zu sorgen. Dazu gehört neben der Einrichtung einer Firewall, der Benutzung eines aktuellen Virenschutzprogramms u. a. die Nichtfreigabe des eigenen Rechners.

(2) die Dienstleistungen von KEVAG Telekom sachgerecht zu nutzen.

(3) die je nach Inanspruchnahme der gewählten Dienste angefallenen Entgelte und/oder Drittkosten zusätzlich USt. fristgerecht zu zahlen.

(4) nach Abgabe von Störungsmeldungen die der KEVAG Telekom durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der KEVAG Telekom vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

(5) mit Abschluss des Kabel-Online-Zugangs-Vertrages, die Einrichtung des Kabel-Online-Anschlusses zu dulden und die Kosten im Rahmen des eigenen Betriebs (z. B. Stromkosten) zu tragen.

- (6) nur die von Kabel-Online ausgehändigten und gegen Entgelt ins Eigentum des Kunden übergehenden Bauteile (Anschlussleitung, Verbindungselemente) zu verwenden.
- (7) KEVAG Telekom oder von ihr zu diesem Zweck beauftragten Dritten die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und so weit dies für die Inanspruchnahme der gewählten Dienste erforderlich ist.
- (8) seine Anlage zu seinen Lasten in einen ordnungsgemäßen technischen Zustand zu versetzen und zu halten, dass störende Rückwirkungen auf das Netz und andere Kunden vermieden werden.
- (9) so weit nicht anders vereinbart, keine Informationsinhalte im Internet über Serverdienste am Rechner des Teilnehmers bereitzustellen.
- (10) nur das Kabel-Online-Kabelmodem zu verwenden.
- (11) KEVAG Telekom mitzuteilen, welche technische Ausstattung für die Inanspruchnahme der gewählten Dienste verwendet wird.
- (12) das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Er stellt KEVAG Telekom von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung der vorstehenden Pflichten entstehen.
- (13) die KEVAG Telekom rechtzeitig – dies ist in der Regel im Voraus – über in seinem Bereich eintretende Änderungen in seiner Anlage zu informieren, so weit diese geeignet sind, die Zuverlässigkeit der über die Zugangseinrichtungen übertragenen Daten und/oder die Zugangseinrichtungen selbst zu beeinträchtigen.
- (14) KEVAG Telekom unverzüglich erkennbare Mängel und Schäden (Störungen) anzuzeigen.
- (15) die Zugriffsmöglichkeiten auf die gewählten Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
- (16) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, so weit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme der gewählten Dienste erforderlich sein sollten.
- (17) Im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder der Schäden und Ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störungen erleichtern und beschleunigen.
- (18) nicht mittels der Zugangseinrichtungen die Funktion und/oder Integrität von technischen Einrichtungen, Programmen und/oder Daten Dritter und/oder der KEVAG Telekom gegen deren Willen zu stören und/oder aufzuheben (z. B. durch Entwicklung, Eingabe und/oder Verbreitung von Viren, „worms“, trojanische Pferde, „cancel bots“).
- (19) nicht von dem jeweiligen Adressaten erkennbar unerwünschte E-Mails zu versenden („spamming“).
- (20) nicht IP-Adressen Dritter zum Zwecke der Vorspiegelung einer tatsächlich nicht vorhandenen Autorisierung zum Zugang von Rechnern und/oder internen Netzen Dritter zu fälschen, gefälschte IP-Adressen an Domain Name Server zum Zwecke der Umleitung von Daten des tatsächlichen Inhabers einer IP-Adresse zu versenden und/oder Hyperlinks mit abgeänderten Zeichen und/oder grafischen Elementen zu programmieren und zu verwenden, die dazu bestimmt sind, anderen Internet- Nutzern die Abrufmöglichkeit der Webseite eines Dritten vorzuspiegeln („spoofing“).

2. Minderjährige dürfen den Dienst nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten nutzen. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.
3. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen und steht dafür ein, dass sämtliche Personen, denen er unmittelbar oder mittelbar Zugang zu den Internetdiensten von Kabel-Online ermöglicht, die Regelungen dieser AGB und des Kabel-Online -Zugangs-Vertrages einhalten. Der Kunde hat die KEVAG Telekom auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus einer Verletzung dieser Pflicht resultieren.
4. Der Kunde weiß, dass er bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen die vorgenannten Bestimmungen sofort und ohne jegliche Regressansprüche von den Kabel-Online-Internetdiensten ausgeschlossen werden kann und sämtliche seiner auf jedwede Art von Speichermedien der KEVAG Telekom gespeicherten Internet-Daten auf seine Kosten gelöscht werden können.
5. Der Kunde hat der KEVAG Telekom jede Änderung seines Namens, seiner Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift und seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

20. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre

1. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Eingabe und dem Abruf von Daten und Informationen über die Zugangseinrichtungen der KEVAG Telekom gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, des Strafrechts, des Urheber- und/oder Markenrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde wird die KEVAG Telekom insoweit von jeglicher Haftung freistellen.
2. Die KEVAG Telekom wird den Kunden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihr gegenüber geltend machen oder Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass ein dem Kunden gemäß 19.1 zuzurechnender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften bzw. eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt.
3. Der Kunde wird die KEVAG Telekom nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen. Beruht die der KEVAG Telekom zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden oder auf Veranlassung des Kunden durch Kabel-Online zugänglich gemachte Daten, Gestaltungen und/oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann die KEVAG Telekom vom Kunden verlangen, dass dieser etwaige Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt.
4. Bei Vorliegen der Voraussetzungen, die zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, insbesondere bei Verstößen gegen 19.1 und/oder 20.1 dieser AGB ist KEVAG Telekom berechtigt, statt der außerordentlichen Kündigung des Vertrages den Zugang des Kunden zu den auf den KEVAG Telekom-Systemen gespeicherten Inhalten vorübergehend zu sperren. Das Recht zur vorübergehenden Sperrung erlischt mit Wegfall des zur Sperrung berechtigenden Grundes.

21. Zusätzliche Bestimmungen bei Softwarelieferungen/Softwarenutzung

1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von KEVAG Telekom GmbH auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.
2. Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch die KEVAG Telekom GmbH durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Das Nutzungsrecht an einer von der KEVAG Telekom GmbH entwickelten oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im Übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Nicht als Dritte gelten Personen, die im Auftrag des Kunden dessen Nutzungsrecht für ihn ausüben oder 100%ige Tochterunternehmen sind.
4. Wird von Abs. 3 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
5. Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, der KEVAG Telekom GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von der KEVAG Telekom GmbH keine wesentlichen gerichtlichen Prozesshandlungen vornehmen und der KEVAG Telekom GmbH auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.
6. Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von der KEVAG Telekom GmbH eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat die KEVAG Telekom GmbH das Wahlrecht zwischen folgenden Maßnahmen:
- a) den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt.
- b) dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen.
- c) den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist.

- d) den Vertragsgegenstand zurück zu nehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten. Die vorstehenden Verpflichtungen entfallen für solche Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert oder zusammen mit nicht von der KEVAG Telekom GmbH gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.

Teil C

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telefondienstleistungen

1. Leistungen von KEVAG Telekom

- 1.1. Der von KEVAG Telekom im Rahmen der Telefondienstleistung zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus der dem Auftrag zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung und dem Angebot von KEVAG Telekom. Insbesondere wird KEVAG Telekom oder von KEVAG Telekom Beauftragte dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen allgemeinen, d.h. für jeden möglichen Nutzer bereitgestellten Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz zur Verfügung stellen. Der Kunde kann den Netzzugang zum Anschluss von Telefon-, Telefax-, Datenübertragungs- und sonstigen bestimmungsgemäßen Telekommunikationseinrichtungen nutzen, sofern diese den gesetzlichen und den verordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Mit Hilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen.
- 1.2. Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer für den seitens der KEVAG Telekom zur Verfügung zu stellenden Anschluss verfügt oder eine bestehende Teilnehmerrufnummer nicht beibehalten will, teilt KEVAG Telekom dem Kunden schriftlich eine Teilnehmerrufnummer zu.
- 1.3. Die Leistungspflicht der KEVAG Telekom steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und vollständigen Erbringung von Vorleistungen und Genehmigungen Dritter sowie der Erbringung der Mitwirkungspflichten des Kunden.
- 1.4. Wählt der Kunde KEVAG Telekom als Teilnehmernetzbetreiber, so wird KEVAG Telekom auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur über Anbieter möglich, bei denen KEVAG Telekom entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.
- 1.5. KEVAG Telekom wird auf Wunsch des Kunden seine notwendigen Daten, (Rufnummer, Name, Vorname, Anschrift) unentgeltlich an einen Herausgeber eines allgemein zugänglichen Telefonverzeichnisses zwecks Aufnahme in ein solches Telefonverzeichnis weiterleiten. Das Vorstehende gilt entsprechend, soweit der Kunde die Aufnahme seiner notwendigen Daten in ein Verzeichnis für Auskunftsdienste wünscht. Der Kunde hat das Recht, einen Eintrag in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis für Auskunftsdienste prüfen, berichtigen und wieder streichen zu lassen. Der Kunde kann ferner innerhalb der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die entgeltliche Eintragung eines Mitbenutzers des Netzzugangs in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis für Auskunftsdienste verlangen. Für Eintragungen, die über den Standardbeitrag hinausgehen, fallen zusätzliche Kosten an. KEVAG Telekom haftet nicht für fehlerhafte oder fehlende Eintragung, es sei denn, KEVAG Telekom kann ein Verschulden nachgewiesen werden.
- 1.6. KEVAG Telekom ist verpflichtet, ihre Leistungen betriebsbereit zu erstellen und zu erhalten. Dem Kunden ist bekannt, dass Telekommunikationsdienstleistungen Änderungen aufgrund technischer Neuerungen sowie mögliche gesetzliche und/oder behördliche Neuregelungen unterliegen.
- Service und Leistungen können daher von KEVAG Telekom dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich angepasst werden.
- 1.7. KEVAG Telekom ist berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise durch einen Dritten wahrnehmen zu lassen. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden wird nicht begründet. Die Rechnungsstellung erfolgt durch KEVAG Telekom oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen.
- 1.8. KEVAG Telekom ist berechtigt, ihre Leistung zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung in sonstiger Weise zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität und insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme Betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Dem Kunden wird in diesen Fällen mit der Maßgabe der vertraglichen Verfügbarkeit der Leistung eine Gutschrift gemäß der Leistungsbeschreibung erteilt. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden bestehen nur nach Maßgabe der Ziffer 15.
- 1.9. KEVAG Telekom wird jede Störung ihrer Leistung so bald wie technisch und betrieblich möglich beheben. KEVAG Telekom wird den Kunden bei längeren vorübergehenden Leistungseinschränkungen oder -beschränkungen in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung/ -beschränkung unterrichten. Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die Unterrichtung - nach den Umständen objektiv nicht vorher möglich ist oder - die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.
- 1.10. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege oder Hardware- bzw. Software-Erweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter benötigt, insbesondere Stromlieferungen, gelten diese als Vorleistungen.
- 1.11. Die Leistungspflicht von KEVAG Telekom gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstlieferung dieser Vorleistungen, soweit KEVAG Telekom mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von KEVAG Telekom beruht.

2. Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1. Der Kunde darf keine Änderungen oder sonstigen Eingriffe, insbesondere zur Instandhaltung, an den ihm überlassenen Anlagen vornehmen. Arbeiten jeglicher Art an den Anlagen sind ausschließlich KEVAG Telekom oder von KEVAG Telekom beauftragten Dritten vorbehalten.
- 2.2. Der Kunde verpflichtet sich, KEVAG Telekom nach Beendigung des Vertrages den Abbau und die Abholung sämtlicher Service- und Technikereinrichtungen sowie aller Anlagen von KEVAG Telekom kurzfristig zu ermöglichen, soweit diese sich im Eigentum von KEVAG Telekom befinden oder KEVAG Telekom Herausgabebansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, geltend machen kann.
- 2.3. Der Kunde schafft im Bereich seiner Betriebssphäre bzw. Wohnung alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. KEVAG Telekom wird dem Kunden hierzu ihre Anforderungen mitteilen.
- 2.4. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet
- jede Änderungen seines Namens (bei Firmen auch die Änderung der Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. des Geschäftssitzes), seiner Adresse, seiner Bankverbindung (Vertragsdaten) und grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) unverzüglich anzuzeigen oder durch einen Bevollmächtigten mitteilen zu lassen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
 - alle für die Nutzung der von KEVAG Telekom zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen relevanten gesetzlichen behördlichen Bestimmungen

einzuhalten, insbesondere nur Einrichtungen und Geräte zu verwenden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG) entsprechen.

- KEVAG Telekom die für den Betrieb und die Installation der Übertragungswege dienenden technischen Einrichtungen, soweit notwendig, unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, insbesondere geeignete Aufstellungsräume, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Leitungswege, sowie Elektrizität und Erdung und diese für die Dauer des Vertrages in einem funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

- KEVAG Telekom bei der Einholung aller Genehmigungen, die von KEVAG Telekom einzuholen sind und die zur Leistungserbringung erforderlich sind, zu unterstützen. Zudem wird der Kunde für die Einhaltung der an die Genehmigungen geknüpften Bedingungen und Auflagen Sorge tragen. Soweit für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung das Einholen von Genehmigungen, Erlaubnissen usw. der Grundstücksinhaber-/ Baugenehmigungsbehörde und anderen erforderlich ist, ist dies eine Hauptpflicht des Kunden. Dem Kunden ist bekannt, dass durch die nicht rechtzeitige Erfüllung dieser Hauptpflicht des Kunden KEVAG Telekom die Leistungsbereitstellung bzw. die Erbringung Ihrer vertraglichen Leistungen nicht rechtzeitig erbringen kann. Für diesen Fall ist jedoch KEVAG Telekom unbeschadet der Rechte aus Verzug berechtigt, nach Ziffer 8.2 zu verfahren und dem Kunden folglich die monatlich zu zahlenden nutzungsunabhängigen Vergütungen in Rechnung zu stellen.

- KEVAG Telekom alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wird der Kunde KEVAG Telekom über bereits vorhandene technische oder sonstige Einrichtungen, Versorgungsleistungen, Gegenstände und Substanzen (z.B. Wasser-, Elektro- und Gasleitungen oder Asbest), unterrichten, die bei der Installation von Anlagen beschädigt werden oder die mit der Installation beauftragten Personen gefährden oder verletzen könnten. Der Kunde wird KEVAG Telekom von etwaigen nachträglichen Änderungen dieser Informationen unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Kunde stellt KEVAG Telekom von Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Informationspflichten beruhen.

- KEVAG Telekom neue Anwendungen oder Veränderungen bestehender Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben, rechtzeitig mitzuteilen.

- den Mitarbeitern von KEVAG Telekom bzw. deren Verrichtungsgehilfen in einer Weise Zugang zu den von KEVAG Telekom installierten Kundenanschlüssen zu ermöglichen, die es KEVAG Telekom erlaubt, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kunde wird KEVAG Telekom bzw. von KEVAG Telekom beauftragten Dritten dieses Zugangsrecht auch nach Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, zum Zwecke des Abbaus und Abtransportes der Anlagen gewähren.

- über die von KEVAG Telekom eröffneten Telekommunikationswege keine sitten- und/oder gesetzwidrigen Inhalte zu verbreiten oder einer solchen Verbreitung Vorschub zu leisten. Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden.

- die vereinbarten Preise zuzüglich der darauf entfallenden

Umsatzsteuer fristgerecht gemäß Ziffer 7.2 Teil A der AGB zu entrichten.

- erkennbare Schäden und Mängel an denen auf dem Grundstück des Kunden bzw. an den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten befindlichen Anlagen der KEVAG Telekom sowie an den Anschlusseinrichtungen und alle sonstigen Umstände, die die Erbringung der Dienstleistungen durch KEVAG Telekom beeinträchtigen könnten, unverzüglich anzuzeigen und KEVAG Telekom bei der Feststellung ihrer Ursachen sowie bei deren Beseitigung im zumutbaren Umfang zu unterstützen. Stellt sich dabei heraus, dass die Funktionsstörung nicht auf einem Fehler, der von KEVAG Telekom erbrachten Leistungen beruht, ist KEVAG Telekom berechtigt, dem Kunden den hierdurch verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

- alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an den dem Vertragszweck dienenden technischen Einrichtungen der KEVAG Telekom nur von KEVAG Telekom oder deren Beauftragten ausführen zu lassen.

- den Übertragungsweg nebst Anschlusseinrichtung nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu nutzen.

- vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren.

- Sicherheitsmaßnahmen gegen alle Arten von Datenverlusten, Übermittlungsfehlern und Betriebsstörungen zu treffen, die in seiner Sphäre auftreten können.

2.5. Unterlässt der Kunde die Mitteilung der Änderung seiner Vertragsdaten schuldhaft, hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.

2.6. Sofern dem Kunden dies zumutbar ist, benennt er der KEVAG Telekom einen hinreichend qualifizierten Ansprechpartner, der KEVAG Telekom jederzeit im Rahmen seiner Fähigkeiten für die Beantwortung technischer Anfragen jeder Art zur Verfügung steht.

2.7. Der Kunde verpflichtet sich, Anlagen, Geräte sowie Hard und Software sorgsam zu behandeln. Unberechtigte Dritte hat der Kunde von der Nutzung auszuschließen.

2.8. Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine Anrufe zu tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden.

2.9. Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

2.10. Der Kunde ist verpflichtet, anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere das persönliche Passwort vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren und unverzüglich zu ändern oder die Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

2.11. Der Kunde haftet KEVAG Telekom für Schäden, die durch Verstöße gegen eine sich aus den oben genannten Ziffern ergebender Pflicht entstehen und stellt KEVAG Telekom von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt ein Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat. KEVAG Telekom ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das rechts- oder sittenwidrige Inhalte aufweist, jederzeit ohne Ankündigung zu sperren.

3. Weitergabe an Dritte

3.1. Der Kunde darf die von KEVAG Telekom zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von KEVAG Telekom an Dritte entgeltlich weitergeben, insbesondere weiterverkaufen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch verbundene Unternehmen des Kunden im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG).

3.2. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch KEVAG Telekom auf Dritte übertragen.

4. Sicherheitsleistungen

4.1. KEVAG Telekom behält sich vor, vom Kunden eine angemessene Sicherheitsleistung in Euro gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen, insbesondere

- wenn der Kunde einen nicht unwesentlichen Rechnungsbetrag nicht fristgerecht zahlt und ein Zahlungsverrückstand schon zu einer Sperre geführt hat, die nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

- bei gerichtlich angeordneter Zwangsvollstreckung gegen den Kunden.

4.2. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach der Höhe der durchschnittlichen Entgelte des Kunden innerhalb eines Monats und der rückständigen Zahlungsverpflichtung des Kunden sowie im Falle der gerichtlich angeordneten Zwangsvollstreckung nach der vereinbarten Vertragslaufzeit.

4.3. Die Sicherheitsleistung kann in Form einer Bürgschaftserklärung eines in der europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes erfolgen. KEVAG Telekom ist berechtigt, sich jederzeit aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit wegen offener Forderung aus dem Vertragsverhältnis zu befreien. Nimmt KEVAG Telekom die Sicherheitsleistung in Anspruch und wird das Vertragsverhältnis fortgeführt, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheitsleistung unverzüglich auf die ursprünglich vereinbarte Höhe aufzufüllen. Die Sicherheitsleistung wird nach Beendigung des

Vertragsverhältnisses freigegeben, soweit der Kunde sämtliche Forderungen von KEVAG Telekom beglichen hat.

4.4. Erbringt der Kunde auf Verlangen von KEVAG Telekom die geforderte Sicherheitsleistung nicht, ist KEVAG Telekom nach Mahnung mit Hinweis auf die folgende Unterlassung berechtigt, die vertraglich geschuldeten Leistungen auszusetzen oder zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

5. Sperre

5.1. KEVAG Telekom ist berechtigt, den Telefonanschluss des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn sich der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75,00 Euro in Zahlungsverzug befindet und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist und KEVAG Telekom dem Kunden diese Sperre mindestens 2 Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit Rechtsschutz vor den ordentlichen Gerichten zu suchen, angedroht hat.

5.2. Im Übrigen ist KEVAG Telekom ohne Einhaltung einer Wartefrist und ohne Ankündigung nur dann berechtigt, eine Sperrung vorzunehmen, wenn

a) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung

des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder

b) eine Gefährdung der Einrichtung der KEVAG Telekom bzw. Vertragspartner der KEVAG Telekom, insbesondere des Netzes durch Rückwirkungen von Einrichtung oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder

c) das Entgeltaufkommen im sehr hohen Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zahlt und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

5.3. Der Kunde bleibt auch nach der Sperre verpflichtet, den monatlichen Basispreis zu zahlen.

5.4. Sperren werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betreffenden Dienst beschränkt und werden unverzüglich aufgehoben, sobald die Gründe für die Durchführung entfallen sind. Soweit eine Abgangssperre möglich ist, wird vor einer Sperre des allgemeinen Netzwerkzugangs zunächst eine einwöchige Abgangssperre durchgeführt.

6. Verzug

Im Falle von durch den Kunden verschuldete Rücklastschriften (insbesondere durch mangelnde Kontendeckung, nicht mitgeteilte Kontoänderungen etc.) berechnet KEVAG Telekom eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 10,00 € pro Lastschrift zzgl. der für KEVAG Telekom angefallenen Bankgebühren. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die KEVAG Telekom GmbH berechtigt, ihre Dienste gemäß §19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung vom 11.12.1997 zu sperren sofern der Kunde mindestens 75,00 € in Verzug ist. Die Sperre wird zuvor mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich per Mail oder auf dem Postweg angedroht. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der KEVAG Telekom GmbH vorbehalten.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1. Der Vertrag wird für die vertraglich vereinbarte Dauer geschlossen. Soweit eine Vertragslaufzeit einzelvertraglich nicht vereinbart wurde, beträgt diese 12 Monate.

7.2. Verträge mit einer Mindestlaufzeit sind für beide Vertragsparteien frühestens zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem anderen Vertragspartner mindestens 3 Monate vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Wird das Vertragsverhältnis nicht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Kalenderjahr.

7.3. Das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund für KEVAG Telekom liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde:

a) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder

b) bei der Nutzung der Telekommunikationsdienste gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechend dringender Tatverdacht besteht oder

c) seine Zahlungen in unberechtigter Weise teilweise oder gänzlich einstellt oder

d) sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnung oder eines wesentlichen Rechnungsbetrages, sofern der Betrag mindestens 75,00 EUR beträgt, in Verzug befindet oder

e) zahlungsunfähig wird, eine eidesstattliche Versicherung abgibt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt wird oder

f) dem Verlangen der KEVAG Telekom nach Sicherheitsleistung nicht oder nur unvollständig nachkommt oder

g) ein sonstiger wichtiger Grund besteht.

7.4. KEVAG Telekom ist berechtigt, im Falle einer fristlosen Kündigung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, bei Verträgen mit Vertragslaufzeitbindung einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 75 % der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen monatlichen nutzungsunabhängigen Vergütung zu verlangen. KEVAG Telekom ist bei Nachweis berechtigt einen höheren Schaden geltend zu machen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass KEVAG Telekom kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

7.5. Kündigt KEVAG Telekom den Vertrag aus einem vom Kunden zu vertretenden Grunde vor Mitteilung der Betriebsbereitschaft der Leistungen oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass KEVAG Telekom ein Schaden überhaupt nicht oder geringer entstanden ist.

7.6. Jede Kündigung hat schriftlich per Brief oder Fax zu erfolgen. Mündliche Kündigungen, sowie Kündigungen per Email werden nicht akzeptiert.

8. Haftung, höhere Gewalt

8.1. Die KEVAG Telekom GmbH haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

8.2. Ist ein Schadenverursachendes Ereignis auf den Datenverbindungen eingetreten, gelten die im Verhältnis des jeweiligen Anbieters und der KEVAG Telekom GmbH anwendbaren Bestimmungen für die Haftung der KEVAG Telekom GmbH gegenüber ihren Kunden entsprechend.

8.3. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von Online-Diensten, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten, durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens der KEVAG Telekom GmbH, oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch die KEVAG Telekom GmbH nicht erfolgt ist, auf eine Höhe von 2.500,00 € beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

8.4. Soweit Gegenstand der Leistungen die Beschaffung und/oder Pflege von Internetdomains ist, wird die KEVAG Telekom GmbH gegenüber der DENIC, der InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe nur als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Die KEVAG Telekom GmbH hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde die KEVAG Telekom GmbH frei.

8.5. Im übrigen gilt folgendes: Die KEVAG Telekom GmbH haftet für sämtliche Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit außer bei Personenschäden, bei denen die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf die Leistungen der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt ist. Unberührt bleibt die Haftung im Falle einer von der KEVAG Telekom GmbH zu vertretenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder im Falle des Leistungsverzugs oder der Unmöglichkeit der Leistung, wobei diese Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden

begrenzt ist. Die Haftung für Vermögensschäden ist in diesen Fällen auf 12.500,00 € begrenzt. Die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten wird auf einen Betrag von 10 Mio. € begrenzt. Unberührt bleibt auch eine Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Die persönliche Haftung der Mitarbeiter der KEVAG Telekom GmbH ist auf vorsätzlich verursachte Schäden beschränkt.

9. Mängelansprüche und Störungsbeseitigung

9.1. KEVAG Telekom ist verpflichtet, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Störungen des Netzbetriebes innerhalb der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung genannten Fristen und sonstige Mängel unverzüglich zu beseitigen.

9.2. Der Kunde ist verpflichtet, KEVAG Telekom Mängel und/oder das Auftreten von erkennbaren Störungen sind KEVAG Telekom unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung). Eine Haftung für verspätete Entstörung oder Mangelbeseitigung tritt nur ein, wenn der Kunde die erkennbare Störung im Netzbetrieb oder den erkennbaren Mangel angezeigt hat.

9.3. KEVAG Telekom wird Störungen Ihrer Leistungen und bereit gestellten Anlagen im Sinne der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung beseitigen. Von KEVAG Telekom vorgenommene Wartungsarbeiten an den Anlagen bzw. Leitungen stellen keine Störungen in diesem Sinne dar, sofern Ihre Durchführung im Rahmen der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung erfolgt. Die Störungsbeseitigung erfolgt dadurch, dass KEVAG Telekom einen Bereitschaftsdienst zur Störungsannahme und -beseitigung zur Verfügung stellt, der dem Kunden in der vereinbarten Zeit zur Verfügung steht. Näheres zur Störungsbeseitigung ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen.

9.4. Die Störungsbeseitigungspflicht entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat oder eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt. Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch unerlaubte Eingriffe des Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte in die von KEVAG Telekom zur Verfügung gestellte Leistung (Dienste) und/oder Anlagen oder durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der Anlagen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht sind.

9.5. Der Kunde hat KEVAG Telekom diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die KEVAG Telekom durch die Überprüfung der Leistung oder Anlagen entstanden sind, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass KEVAG Telekom wegen Ziffer 16.4 nicht zur Störungsbeseitigung verpflichtet war.

9.6. Sind mit der Störungsbeseitigung auf Wunsch des Kunden gleichzeitig Änderungen oder Verbesserungen verknüpft, sind diese rechnerisch abgegrenzt von der Störungsbeseitigung, gesondert zu vergüten.

9.7. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Störungen sind mit Ausnahme des in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Ansprüche aus dem Punkt „Absicherung der Entstörungsfrist“ auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 15 beschränkt.

10. Schutzrechte

10.1. Soweit an den von KEVAG Telekom im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zu Verfügung gestellten technischen Einrichtungen gewerbliche Schutzrechte bestehen (z.B. Markenrechte oder Urheberrechte bei Softwarelizenzen), werden derartige Rechte nicht auf den Kunden übertragen, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Die Inhaberschaft an gewerblichen Schutzrechten gleich welcher Art steht insoweit ausschließlich KEVAG Telekom oder ihren Vertragspartnern zu.

10.2. Der Kunde wird gewerbliche Schutzrechte, die KEVAG Telekom einem Dritten zur Verfügung gestellt hat, weder unberechtigt veröffentlichen noch für eigene Zwecke nutzen.

10.3. Soweit KEVAG Telekom dem Kunden Computer-/Software-Programme im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungserbringung zur Verfügung stellt, stehen sämtliche Urheberrechte an solcher Software sowie daraus abgeleiteten Verwertungs- und Folgerechte grundsätzlich ausschließlich KEVAG Telekom zu, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist. Gewährte Nutzungsrechte dürfen und können nicht übertragen werden. KEVAG Telekom räumt dem Kunden insoweit jedoch für die Dauer des Vertrages ein nicht-exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung derartiger Computer-/Softwareprogramme für die Zwecke der Inanspruchnahme der Leistung ein. Dem Kunden ist es nicht gestattet, von der zur Verfügung gestellten Software ganz oder teilweise Kopien, mit Ausnahme einer einzigen Sicherungskopie zu Backup-Zwecken, zu erstellen. Unter keinen Umständen wird der Kunde die Software ganz oder teilweise verändern oder deren Sourcecode ermitteln. Ebenso wenig ist es dem Kunden gestattet, sonstige Be- oder Überarbeitungen der Software vorzunehmen oder die Software in andere Softwareprogramme zu implementieren. Sicherungskopien hat der Kunde nach Vertragsende unverzüglich zu löschen.

11. Bonitätsprüfung/Schufaklausel

11.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass KEVAG Telekom bei der für den Wohnsitz bzw. Firmensitz des Kunden zuständigen SCHUFA (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditsicherung mbH) und/oder bei einer entsprechenden anderen Wirtschaftsauskunftei sowie bei Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte einholt. KEVAG Telekom benennt auf Anfrage des Kunden die Anschriften der betreffenden Unternehmen.

11.2. KEVAG Telekom ist berechtigt, den genannten Auskunfteien und der SCHUFA sowie den Kreditversicherungsgesellschaften Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln.

Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der SCHUFA, anderen Auskunfteien oder der Kreditversicherungsgesellschaften anfallen, kann KEVAG Telekom hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der KEVAG Telekom, eines Kunden, der SCHUFA oder einer anderen entsprechenden Auskunftei, den Kreditversicherungsgesellschaften oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.